

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

Nr. 27.

Dresden, am 16. Januar

1888.

#### Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 12. Januar 1888.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 225—227. — Allgemeine Vorberathung über die königl. Decrete: 1. die Rechte der Landesirrenanstalten am Nachlasse der darin Verstorbenen; 2. die Ergebnisse der bei der Altersrentenbank für den Schluß des Jahres 1886 aufgenommenen Inventur; 3. einen Nachtrag zum Gesetze über die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank, und 4. den Entwurf zu einem Gesetze wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister von Kostitz-Wallwitz und Freiherr von Könneritz, der Herren königl. Commissare Geh. Rätthe Meusel, Jäppelt und Böttcher und Regierungsrath Lotichius, sowie in Anwesenheit von 75 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Wir beginnen mit dem Vortrag der Registrande.

(Nr. 225.) Druckexemplare einer Petition Oswald Rödger's in Schönheide und Genossen, die Einmündung der projectirten Eisenbahn Wilkau-Saupersdorf-Schönheide in Bahnhof Schönheide betreffend.

(Nr. 226.) Druckexemplare einer Petition Karl Gottlieb Schumler's in Theuma und Genossen, Erbauung einer Eisenbahn von Lottengrün nach dem unteren Bahnhof zu Plauen betreffend.

(Nr. 227.) Druckexemplare einer Petition der städtischen Vertretungen zu Altenburg und Penig und Ge-

nossen, Erbauung einer Eisenbahn Altenburg-Penig-Burgstädt betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Sämmtliche Druckexemplare sind zu vertheilen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Rechte der Landesirrenanstalten am Nachlasse der darin Verstorbenen betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. Nr. 24.)

Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich würde empfehlen, dieses königl. Decret der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen.

„Beschließt dies die Kammer?“

Beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand und zugleich zum dritten Gegenstand der Tagesordnung: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Ergebnisse der bei der Altersrentenbank für den Schluß des Jahres 1886 aufgenommenen Inventur betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. Nr. 25.)

„Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, einen Nachtrag zum Gesetze über die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank vom 2. Januar 1879 betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. Nr. 26);

denn diese beiden Gegenstände hängen miteinander zusammen und kommen an eine Deputation, als welche ich die Rechenschaftsdeputation empfehle. — Herr Abg. Grahl!